

Stand: November 2018

Fachempfehlung des Fachbereiches 4 zur farblichen Gestaltung von Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen

Die Auslösestellen für Brandschutzeinrichtungen sollen in Form und Größe den Vorgaben der DIN EN 54-11 bzw. DIN EN 12094-3 entsprechen. Diese geben eine quadratische Form mit einem Maß von größer 85 mm und kleiner 135 mm vor. Die mittige Montagehöhe soll 1400 mm (+/- 200 mm) über der Fußbodenoberkante betragen.

Die Auslösestellen sollen grundsätzlich in Aufputzmontage angebracht werden. Hintergrund ist die Augenfälligkeit und damit auch die Auffälligkeit in einer Notsituation für den Nutzer. Soll in Einzelfällen eine bündige Wandmontage vorgesehen werden, so ist die Lage der Auslösestelle mittels der entsprechenden Sicherheitskennzeichnung gemäß ASR A1.3 als „Fahnenausführung“ (von der Wand weg stehend) zu kennzeichnen.

Die Auslösevorrichtungen sollen eindeutig und unverwechselbar ihrer Bestimmung entsprechend gekennzeichnet werden. Dazu ist eine deutliche, für die jeweilige Gehäusefarbe geeignete Kontrastfarbe zu wählen.

Verwendung der Bedienstelle und Beschriftung	Farbe und Beispiel
Handfeuermelder (nach DIN EN 54-11) Durch Betätigen des Handfeuermelders wird die Brandmeldeanlage des Objektes aktiviert und die alarmanlösende Stelle für die Feuerwehr informiert. Ggf. werden durch die Brandmeldeanlage weitere Einrichtungen wie z.B. Sirenen oder Sprachalarmierungsanlagen angesteuert. Früher wurden die Handfeuermelder mit der Aufschrift „FEUERWEHR“ gekennzeichnet. Nach DIN EN 54-11 sind diese nunmehr mit dem Symbol „brennendes Haus“ zu kennzeichnen. Nach DIN EN 54-11 ist aber eine Ergänzung mit Text zulässig. Demnach wird wegen der besseren Verständlichkeit die Kennzeichnung mit dem Symbol „brennendes Haus“ und dem Text „FEUERWEHR“ empfohlen Hinweis: In den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des LFV Bayern (TAB Bayern 2013) wird die Beschriftung ebenfalls so gefordert.	ROT 

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,

Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb4@lfv-bayern.de

Verwendung der Bedienstelle und Beschriftung	Farbe und Beispiel
Auslöseeinrichtung für pneumatisch gesteuerte Rauch- und Wärmeabzugsanlagen Durch Betätigen der Auslöseeinrichtung mit Hebel oder Handrad werden pneumatisch gesteuerte Rauch- und Wärmeabzugsanlagen geöffnet. Die Auslöseeinrichtung wird mit der Aufschrift „Rauchabzug“ (entsprechend DIN 4066) gekennzeichnet. Ggf. wird die Aufschrift für eine konkrete Zuordnung des entsprechenden Rauchabschnitts ergänzt, die Zuordnung verschiedener Auslöseeinrichtungen zu entsprechenden Rauchabschnitten kann auch graphisch/bildlich dargestellt werden.	ROT 
Handauslösetaster für Feststellanlagen von Rauch- und Feuerschutzabschlüssen (nach DIBt-Richtlinie für Feststellanlagen) Durch Betätigen des Handauslösetasters wird der Schließvorgang des selbstschließenden Abschlusses ausgelöst. Handauslösetaster werden mit der Aufschrift „Tür schließen“ gekennzeichnet. Statt „Tür“ darf auch eine genaue Bezeichnung, z.B. „Rolltor“ verwendet werden.	ROT 
Handauslöser für Hausalarm oder Räumungsalarm Durch Betätigen des Handauslösers werden ausschließlich <u>interne</u> Alarmierungseinrichtungen wie z.B. Sirenen oder Sprachalarmierungsanlagen angesteuert. Die Handauslöser werden mit der Bezeichnung der brandschutztechnischen Einrichtung, z.B. mit der Aufschrift „Hausalarm“ oder „Räumungsalarm“ gekennzeichnet.	BLAU 
Handauslösetaster für AMOK-ALARM in Schulen Durch Betätigen des Handauslösetasters wird in einer Schule ein AMOK-ALARM ausgelöst. Die dann zu veranlassenden Maßnahmen und die Signalisierung sind in jeder Schule örtlich festzulegen. Der Handauslösetaster ist mit AMOK-ALARM zu beschriften.	PERLWEISS 

Verwendung der Bedienstelle und Beschriftung	Farbe und Beispiel
Handauslöser für brandschutztechnische Anlagen Durch Betätigen des Handauslösers werden brandschutztechnische Anlagen wie z.B. elektrische Rauchableitungsöffnungen in Treppenträumen, stationäre Löschanlagen, Rauchschutzvorhänge oder Einrichtungen zur Abschaltung von z.B. PV-Anlagen angesteuert. Auch für „NOT-AUS“ Schalter/Taster kann diese Farbe verwendet werden. Zur Vereinfachung für Ausbildung und Einsatz sollen die Handauslösungen verschiedener brandschutztechnischer Anlagen in einer Farbe gehalten werden, sodass sie im Einsatzfall unverzüglich als Steuereinrichtung erkannt werden können. Um die Handauslöser der jeweiligen brandschutztechnischen Einrichtung zuordnen zu können, werden sie mit der Bezeichnung der brandschutztechnischen Einrichtung eindeutig beschriftet, z.B. mit der Aufschrift „Rauchabzug“. Ist die räumliche Zuordnung nicht eindeutig erkennbar oder werden mehrere Handauslöser nebeneinander angeordnet, wird der Handauslöser und ggf. mit einer konkreten Zuordnung, z.B. mit der Aufschrift „Rauchabzug Treppenraum“ oder „CO₂-Löschanlage Serverraum“, gekennzeichnet. Zum besseren Verständnis kann die Zuordnung, z.B. bei mehreren Handauslösungen für einzelne Rauchabschnitte, auf einem Übersichtsplan graphisch dargestellt werden. Hinweis: Die Farbgebung gelb wurde auch in einem Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 28.01.2004 beschrieben.	GELB 
Handauslöser für Einrichtungen in Flucht- und Rettungswegen (nach DIN 4844 Teil 2) Durch Betätigen eines solchen Handauslösers werden Einrichtungen in Flucht- und Rettungswegen angesteuert, die nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie über elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen (EltVTR) fallen. Die Handauslöser werden mit der Bezeichnung der Einrichtung und ggf. mit einer konkreten Zuordnung z.B. mit der Aufschrift „Notöffnung Rolltor“ gekennzeichnet. Für Öffnungsmöglichkeiten von elektrischen Verriegelungssystemen von Türen in Rettungswegen wird als Gehäusefarbe ebenfalls die Farbe Grün empfohlen, um den Nutzer besser darauf aufmerksam zu machen.	GRÜN 

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter